



GUT BERATEN  
HANDELN.

## BETREUUNG UND PFLEGE DURCH ANGEHÖRIGE UND DRITTE

### BETRAG DURCH DIE GEMEINDE

Wird die pflegebedürftige Person zu Hause von Angehörigen oder Dritten gepflegt und betreut, kann die pflegebedürftige Person je nach Gemeinde einen Beitrag beantragen. Ob die Gemeinde einen solchen Beitrag kennt oder nicht ist individuell abzuklären. Eine gesetzliche Grundlage dazu gibt es nicht. Ebenso sind die Voraussetzungen für einen Beitrag sehr unterschiedlich. Es kann sein, dass der Bezug einer Hilflosenentschädigung der AHV oder IV vorausgesetzt wird. Ein Faktor ist auch die beanspruchte Zeit für die Betreuung und Pflege. Die Höhe des Beitrages ist unterschiedlich.

### BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN

Für die betreuenden Angehörigen können bei der Ausgleichskasse Betreuungsgutschriften angerechnet werden als Zuschlag für die Rentenberechnung. Damit der Anspruch entsteht müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Voraussetzung ist, dass man mit der pflegebedürftigen Person verwandt ist und dass die betreute Person pflegebedürftig ist. Pflegebedürftig ist die Person, sofern sie eine Hilflosenentschädigung bezieht. Zudem müssen sich die pflegebedürftige und die betreuende Person während mindestens 180 Tagen im Jahr in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befinden. Dies ist gegeben, sofern die Distanz nicht mehr wie 30 Kilometer beträgt und für die Distanz nicht mehr wie eine Stunde benötigt wird. Bei Lebenspartnern müssen diese seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt leben. Beteiligen sich mehrere Personen an der Betreuung, wird die Betreuungsgutschrift unter ihnen aufgeteilt. Es ist zwingend, dass die Betreuungsgutschrift jährlich bei der kantonalen Ausgleichskasse im jeweiligen Wohnsitzkanton geltend gemacht wird. Eine rückwirkende Meldung ist nicht möglich.

---

### BEI FRAGEN UND FÜR EINE UMFASSENDE BERATUNG WENDEN SIE SICH AN IHREN MANDATSLEITER ODER AN:



**Frau Belinda Marquis**  
Treuänderin  
Payroll Spezialistin  
Tel.: +41 61 467 96 53  
[belinda.marquis@ageba.ch](mailto:belinda.marquis@ageba.ch)

 **AGEBA TREUHAND AG**  
**STEPHAN REVISIONS AG**